



Untrennbar: Pressefreiheit – Meinungsfreiheit - Bürgerrechte

Nicht nur in diktatorischen Regimen sondern auch in manchen demokratischen Staaten ist es um die Pressefreiheit nicht gut bestellt. Das zeigt in diesem Jahr wieder die Rangliste der Pressefreiheit von Reporter ohne Grenzen. So sind die USA gegenüber dem Vorjahr um 13 Plätze nach unten gerutscht und auch Großbritannien verschlechterte sich – nicht zuletzt wegen der staatlichen Verfolgung im Zuge der NSA-Affäre. So werden investigative Journalistinnen und Journalisten ausgeforscht, gezwungen, ihre Informanten preiszugeben oder Redaktionen müssen auf staatlichen Druck hin Material vernichten.

Diese Entwicklung ist besorgniserregend, denn Pressefreiheit und Meinungsfreiheit sind eng miteinander verbunden. Wo Informationen über staatliches Fehlverhalten nicht mehr über die Medien der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können, gibt es kaum Möglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger sich eine unabhängige Meinung darüber zu bilden. Die Verfolgung und Bespitzelung der Medien beschneidet so letztendlich auch die Bürgerrechte. Es ist nicht hinnehmbar, dass eine solche Politik sich ausbreitet – weder in Diktaturen noch in Demokratien. Gerade Letztere dürfen nicht hinter Standards zurückfallen, die sie einmal geschaffen haben, sondern müssen diese weiter verbessern.

Für alle gilt gleichermaßen: Pressefreiheit, Meinungsfreiheit und Bürgerrechte sind untrennbar miteinander verbunden

Michael Sommer

Themen:

DGB: Datenschutz für Beschäftigte ist Grundrecht	2
Mindestlohn für Zeitungszustellung	2
LMK: Bürgermedien 3.0	3
Rangliste der Pressefreiheit	4
GVK zum Rundfunkbeitrag	6
Rundfunkgremien für Jugendangebot	7
BR: Einstieg bei KiRaKa	8
ZDF renoviert Aspekte	8
Streikwelle in Verlagen und Druckhäusern	9
Pressekodex wird renoviert	10
Verleger steigen bei VG Media ein	11
Medienlinks	12
Veranstaltungen	13
Impressum	14



DGB: Datenschutz auch Grundrecht für Beschäftigte

Die Gewerkschaften fordern, den Beschäftigtendatenschutz in einem eigenständigen arbeitsrechtlichen Datenschutzgesetz zu regeln. Zum Europäischen Datenschutztag Ende Januar kritisierte der Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes Michael Sommer, anders als im öffentlichen Leben fehle es am Arbeitsplatz an klaren gesetzlichen Regeln, die die Privatsphäre jedes Einzelnen wirksam schützen. „Es finden Überwachung und Bespitzelung statt, Beschäftigtendaten werden erfasst und Beschäftigte per Video überwacht, um angeblich vor Korruption und Diebstahl zu schützen“, so der DGB-Vorsitzende. Das sei nicht hinnehmbar: „Hier brauchen wir ein klares Verbot. Ebenso muss der Zugriff auf personenbezogene oder beziehbare Nutzerdaten bei der Verwendung moderner Kommunikationsmittel untersagt werden.“ Wirksame Sanktionen müssten die Einhaltung dieser Verbote absichern. Dies gelte auch auf europäischer Ebene. Die von der EU-Kommission vorgelegte Datenschutzgrundverordnung dürfe den im Grundgesetz gewährleisteten Schutz des allgemeinen Persönlichkeitsrechts auch im Arbeitsverhältnis nicht absenken. Der DGB fordert deshalb die Bundesregierung auf, im weiteren Gesetzgebungsverfahren auf EU-Ebene dafür zu sorgen, dass das Niveau des Beschäftigtendatenschutzes nicht abgesenkt wird. Insbesondere dürften Verbesserungen auf nationaler Ebene nicht ausgeschlossen werden.

ver.di: Mindestlohn auch für Zeitungszustellung

„Auch wenn die Zeitungsverleger etwas anderes behaupten: Ein Mindestlohn für Zeitungszustellerinnen und -zusteller ist keine Gefahr für die Pressefreiheit und stellt keinen Eingriff in Grundrechte dar. Geschäftsmodelle, die auf Lohndumping beruhen, sind schlichtweg inakzeptabel“, erklärte Frank Werneke, stellvertretender Vorsitzender der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) Mitte Februar. Er wies damit die wiederholte Forderung des Bundesverbandes Deutscher Zeitungsverleger (BDZV) zurück, die Zustellbranche vom gesetzlichen Mindestlohn auszunehmen. Mit der Pressefreiheit zu argumentieren, sei reine Panikmache der Zeitungsverleger. Es gebe keinen nachvollziehbaren Grund, warum einige Verlage ihre Zustellerinnen und Zusteller weiterhin mit einem Billiglohn auf die Straße schicken sollten. „In halbwegs anständigen

Zustellbetrieben wird schon heute ein Stundenlohn von über 8,50 Euro gezahlt. Ein gesetzlicher Mindestlohn trifft also die 'schwarzen Schafe' der Branche – und das zu Recht“, so Wernecke.

Insgesamt sind in der Zustellerbranche rund 300.000 Menschen tätig. Zeitungszustellerinnen und -zusteller arbeiten überwiegend nachts und unter schwierigsten Bedingungen. In einigen Betrieben sind Stundenlöhne von vier Euro und weniger keine Seltenheit. Es gibt kaum Tarifverträge und keine einheitlichen Grundsätze und Regeln für die Lohnhöhe und die Gestaltung der verschiedenen Entlohnungssysteme. Meist ist die Grundlage ein Stücklohn. Für manche Tätigkeiten gibt es auch Zeitlöhne. Hinzu kommt die Bezahlung bestimmter Erschwernisse oder Aufwendungen wie Weglänge oder Nutzung von Fahrzeugen, so dass sich die tatsächliche Lohnhöhe meist aus einer Kombination dieser unterschiedlichen Faktoren zusammensetzt.



LMK: Konzept für Bürgermedien 3.0

Die Versammlung der Landeszentrale für Medien und Kommunikation (LMK) Rheinland-Pfalz hat Mitte Februar das Konzeptpapier „Bürgermedien 3.0 – Regionale Medienplattformen in Rheinland-Pfalz“ beraten. Damit werde die Fortentwicklung der Bürgermedien für die kommenden Jahre konzeptioniert, teilte die LMK mit. Diese werde von rasanter technischer Entwicklung und Konvergenz geprägt sein, müsse aber gleichzeitig die kontinuierliche Fokussierung auf das Lokale/Regionale sicherstellen. „Rheinland-Pfalz als das Ursprungsland des Bürgerfernsehens in Deutschland hat vor 30 Jahren das ehrenamtlich geprägte Bürgermedienkonzept eingeführt und etabliert“, betonte LMK-Direktorin Renate Pepper. „Dieses Erfolgsmodell gilt es fortzuschreiben, weiter zu stärken und in die Zukunft zu führen.“ „Die Arbeit der ehrenamtlichen Aktiven vor Ort mit dem Fokus auf die Zuschauerinnen und Zuschauer im Regionalen/Lokalen wird zukünftig durch die LMK mit Angeboten im Netz und zentralen Internetdiensten wie eine Mediathek und Bürgermedienplattform mit regionalen Unterseiten unterstützt werden“, so Renate Pepper. Damit mache die LMK vor dem Hintergrund der vielfältigen Verbreitungswege und der zunehmenden Zahl hybrider Endgeräte die Bürgermedien in Rheinland-Pfalz zukunftssicher.

Mit den zehn OK-TV-Sendeplattformen und den 20 ehrenamtlichen Trägervereinen im Land sei eine Struktur mit längerfristiger Perspektive geschaffen, der die LMK mit entsprechenden organisatorischen Anpassungen Rechnung tragen werde. „Bürgerfernsehen in Rheinland-Pfalz birgt nicht nur ein enormes kreatives Film- und Fernsehpotential“, so Renate Pepper weiter, „sondern produziert auch einen beachtlichen Programm-Output mit rund 4500 Neuproduktionen jährlich“. Bei den Produktionen spielten junge Menschen eine nicht unerhebliche Rolle: Bürgerfernsehen sei Lehr- und Lernort. Die LMK werde daher auch in Zukunft Ausbildungsstellen weiter fördern und ausbauen.



Rangliste der Pressefreiheit

Ihre Mitte Februar veröffentlichte aktuelle Rangliste der Pressefreiheit zeigt laut Reporter ohne Grenzen (ROG) wie stark die Dominanz der Sicherheitsbehörden die Arbeit von Journalisten in vielen Ländern erschwert. Besonders besorgniserregend sei, dass diese Entwicklung sogar traditionelle Demokratien erfasst hat. „Selbst Staaten wie die USA und Großbritannien rücken investigative Journalisten und ihre Hinweisgeber mittlerweile in die Nähe des Terrorismus“, kritisierte ROG-Vorstandssprecher Michael Rediske in Berlin. Dass Länder mit einer langen Tradition freier Medien in ähnliche Sicherheitsreflexe verfallen wie Diktaturen, sei unerträglich. Das macht nicht zuletzt all jenen kritischen Journalisten das Leben schwer, die in autoritären Staaten ihre Freiheit und Gesundheit aufs Spiel setzen. Die ROG-Rangliste der Pressefreiheit vergleicht die Situation der Medien in 180 Staaten und Regionen für den Zeitraum von Dezember 2012 bis Mitte Oktober 2013. Finnland, die Niederlande und Norwegen haben sich als weltweit führend beim Schutz der Pressefreiheit behauptet. Dazu tragen liberale Regelungen über den Zugang zu Behördeninformationen sowie der Schutz journalistischer Quellen bei. In Finnland haben die Bürger seit 2010 sogar ein einklagbares Recht auf eine bezahlbare Breitbandverbindung. Schlusslichter sind wie seit Jahren die Diktaturen in Eritrea, Nordkorea und Turkmenistan. Diktaturen, die die Medien vollständig kontrollieren.

Weitere Infos unter
<http://tinyurl.com/pgkebtq>

Innerhalb Europas nimmt Deutschland (Platz 14, 3 besser als im Vorjahr) weiterhin eine Position im oberen Mittelfeld ein. Auch hierzulande wurde 2013

verstärkt sichtbar, wie sehr Journalisten im Fokus in- und ausländischer Sicherheitsbehörden stehen. In einem Fall versuchte die CIA, Informationen über einen deutschen Reporter beim Bundesverfassungsschutz abzufragen; ein anderes Beispiel war die jahrelange Überwachung mehrerer Journalisten durch den niedersächsischen Verfassungsschutz. Wiederholt beschlagnahmten Ermittler Recherchematerial oder forschten gezielt nach Medienkontakten. Bedenklich ist die Neuregelung der Bestandsdatenauskunft. Auch bekommt die Presse oft nur schwer Auskünfte von Behörden. Mehrfach erhielten Journalisten Drohungen von Neonazis, Salafisten oder aus dem Umfeld von Kriminellen. Durch Schließungen, Übernahmen und Zusammenlegungen von Redaktionen sinkt die Vielfalt der Presse weiter. Am schlechtesten innerhalb der EU schneidet Bulgarien (Platz 100, -12) ab, wo bei regierungskritischen Demonstrationen regelmäßig Journalisten Ziel von Polizeigewalt waren und unabhängige Journalisten mit Schikanen rechnen müssen.

In den USA (Platz 46, 13 Plätze niedriger als im Vorjahr) hat die staatliche Verfolgung von investigativen Journalisten und ihren Hinweisgebern aus den Sicherheitsbehörden ein nie gekanntes Ausmaß erreicht. Die 35-jährige Haftstrafe für Bradley/Chelsea Manning und die Jagd auf den NSA-Whistleblower Edward Snowden sollen Nachahmer offenkundig davon abschrecken, Journalisten brisante Informationen über Fehlverhalten von Regierung und Behörden zuzuspielen, so ROG. Die Ausforschung von Telefonanschlüssen der Nachrichtenagentur Associated Press passe in dieses Muster, ebenso die Entscheidung eines Gerichts, dem New-York-Times-Reporter James Risen das Recht auf Aussageverweigerung im Prozess gegen einen mutmaßlichen Informanten abzusprechen. Dem freien Journalisten Barrett Brown droht eine Haftstrafe von bis zu 105 Jahren, weil er im Zuge einer Recherche einen Link zu gehackten E-Mails einer Sicherheitsfirma in einem Chatforum veröffentlichte. Großbritannien (Platz 33, 3 Plätze schlechter) setzte die Zeitung The Guardian wegen ihrer Veröffentlichungen zu den Recherchen Snowdens unter massiven Druck und zwang die Redaktion, Festplatten mit Informationen des Whistleblowers zu zerstören. Um sich vor gerichtlichen Schritten der Regierung gegen weitere Enthüllungen zu schützen, schloss das Blatt eigens eine Kooperation mit der New York Times. Unter Berufung auf ein Anti-Terror-Gesetz verhörten Ermittler an einem Londoner Flughafen mehrere Stunden den Lebenspartner des Enthüllungsjournalisten Glenn Greenwald. Dabei beschlagnahmten sie Datenträger mit verschlüsselten Informationen einer Recherchepartnerin Greenwalds. Japan (Platz 59, minus 5 Plätze) verabschiedete mit Verweis auf den Schutz der nationalen Sicherheit ein Gesetz gegen den Verrat von Staatsgeheimnissen, das die Höchststrafe für Whistleblower von einem Jahr auf zehn Jahre Haft heraufsetzt. Vor allem freie Journalisten, die über

die Folgen der Atomkatastrophe von Fukushima berichteten, sahen sich weiter Behinderungen ihrer Arbeit und juristischen Schikanen ausgesetzt.

In Russland (Platz 148, +1) haben mehrere repressive Gesetze die Medienfreiheit weiter eingeschränkt. Seit 2013 ist es verboten, in den Medien Schimpfwörter zu benutzen, religiöse Werte zu beleidigen oder für „nichttraditionelle sexuelle Beziehungen“ zu werben. Immer wieder werden Journalisten unter dubiosen Vorwürfen strafverfolgt. Das Fernsehen ist fast flächendeckend staatlich kontrolliert, und rechtzeitig vor den Olympischen Winterspielen in Sotschi verlor die unabhängige Nachrichtenagentur Rosbalt ihre Lizenz. Vor allem im Nordkaukasus werden immer wieder Journalisten ermordet; die Täter bleiben generell unbestraft. Auch im Nahen Osten, Afrika, Asien und Lateinamerika steht es nach wie vor schlecht um die Pressefreiheit.



GVK warnt vor Schnellschuss beim Rundfunkbeitrag

Die Gremiovorsitzendenkonferenz (GVK) der Rundfunk- und Verwaltungsräte der ARD hat vor zu schnellen Entscheidungen bei der Verwendung von Überschüssen aus dem Rundfunkbeitrag. Nach ihrer Sitzung Mitte Februar in München erinnerten sie daran, „dass maßgebliche Ziele der Reform des Rundfunkfinanzierungssystems Lastengerechtigkeit und Beitragsstabilität sind.“ Die Rundfunkkommission habe entsprechend vereinbart, nach Abschluss der Umstellungsphase Ende 2014 eine profunde Evaluierung vorzunehmen. Es soll geprüft werden ob und ggf. welchen Nachsteuerungsbedarf es im Beitragssystem gibt. Die GVK plädiert dafür, „an diesem auch von der Politik bisher als richtig bewerteten Verfahren festzuhalten, um die Erreichbarkeit dieser Ziele nicht ins Risiko zu setzen und sich den Handlungsspielraum für Korrekturen oder Anpassungen nicht voreilig zu verengen.“ Nichts spreche dagegen, danach noch verbleibende Ressourcen für eine allgemeine Beitragssenkung zu verwenden.

Gremien für multimediales junges Angebot

Die Vertreter der Allgemeinheit im öffentlich-rechtlichen Rundfunk unterstützen über alle gesellschaftlichen Gruppen hinweg das gemeinsame Projekt von ARD und ZDF für einen Jugendkanal. Das geplante multimedial vernetzte Angebot ist aus Sicht der Gremien der richtige Weg, die jüngere Zielgruppe besser zu erreichen. Sie plädieren an die Ministerpräsidenten, die notwendigen staatsvertraglichen Rahmenbedingungen durch eine originäre trimediale Beauftragung zu schaffen. Die Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK) und die Gremien der ARD hätten sich in den letzten Monaten intensiv mit dem von ARD und ZDF geplanten spezifischen Angebot für die jüngere Zielgruppe befasst, hieß es in einer Mitteilung Mitte Februar. Es sei nicht nur Aufgabe, sondern auch Pflicht des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, allen Altersgruppen adäquate Angebote zu machen und entsprechend finanziell, programmlich und personell zu investieren. Allerdings müssten ARD und ZDF auch in der Lage sein, dieser Verantwortung erfolgreich nachkommen zu können. Das Mediennutzungsverhalten und die Erwartung an Medien habe sich in den letzten Jahren so geändert, dass der Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks entsprechend angepasst werden müsse. Jüngere wollten nicht nur Angebote, die ihre Lebenswelt widerspiegeln, sondern sie wollen diese auch überall, wann auch immer, miteinander vernetzt und interaktiv.

Gerade der öffentlich-rechtliche Rundfunk kann nach Ansicht der Gremien in der Vernetzung seiner jungen Hörfunkwellen, von TV und Online ein einzigartiges und qualitativ hochwertiges werbefreies Angebot schaffen. Die GVK, die Rundfunkräte und, soweit befasst, auch die Verwaltungsräte des BR, HR, MDR, NDR, RB, RBB, SR, SWR und WDR sowie der ARD-Programmbeirat appellieren daher übereinstimmend an die Medienpolitik, jetzt für die notwendigen rechtlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen Sorge zu tragen.

BR will beim WDR-Kinderradio KiRaKa einsteigen

Der Bayerische Rundfunk (BR) will beim WDR-Kinderradiokanal KiRaKa einsteigen, wie der WDR Anfang Februar mitteilte. Im Bayerischen Rundfunk werden die Pläne für das gemeinsame digitale Kinderradio in den nächsten Wochen im Rundfunkrat und den Ausschüssen intensiv beraten. Über eine entsprechende Änderung der Programmschwerpunkte entscheidet der Rundfunkrat. WDR-Intendant Tom Buhrow begrüßte die Initiative aus München: „Wir würden uns über eine solche Kooperation sehr freuen. Der BR engagiert sich wie wir seit vielen Jahren mit einem reichhaltigen Angebot und hohen Qualitätsstandards im Kinderradio. Wenn es uns gelingt, hier unsere Kräfte zu bündeln, wäre das ein weiterer spürbarer Gewinn für unser jüngstes und junges Radio-Publikum.“ Ulrich Wilhelm, Intendant des Bayerischen Rundfunks, erklärte: „Allen Altersgruppen passende Angebote zu machen, entspricht unserem gesetzlichen Auftrag. Der WDR verfügt bereits über ein wertvolles Programm im besten öffentlich-rechtlichen Sinne, das vom BR gut ergänzt werden könnte. Bisher sind unsere vielen Aktivitäten für Kinder auf verschiedene BR-Hörfunk-Wellen verteilt. Eine Bündelung brächte einen echten Mehrwert. Darüber hinaus wäre sie ein weiterer Schritt zur Stärkung des Digitalradios.“

Seit 2006 ist der Kinderradiokanal KiRaKa WDR auf Sendung, zu empfangen im Digitalradio und im Internet. Von sechs Uhr morgens bis 22 Uhr abends bietet er eine Mischung aus Geschichten, Informationen, Mitmachangeboten, Musik, Hörspielen und altersgerecht aufbereiteten Nachrichten. Zielgruppe sind Kinder zwischen vier und zwölf Jahren. Radio Bremen und der Saarländische Rundfunk übernehmen bereits das Programm in ihrem Digitalradio-Angebot und beteiligen sich mit Zulieferungen.
www.kiraka.de



Aspekte: Länger und mit Studio-Publikum

Das ZDF hat seine Kultursendung Aspekte renoviert. Anfang Februar gab die Sendung von der Berlinale den Startschuss für das neue Konzept: Mit einer Viertelstunde mehr Sendezeit und vor Studiopublikum präsentieren nun jeweils zwei der drei Moderatoren Beiträge von Autorinnen und Autoren. Sie werden neuerdings auch ergänzt um Auftritte und Gespräche mit Menschen aus der Kulturszene. Aspekte ist die älteste überregionale Kultursendung im deutschen Fernsehen, es gibt sie seit 1965.



Streikwelle in Redaktionen, Druckindustrie und Verlagen

Mehrere Tausend Beschäftigte aus der Druckindustrie, dem Angestelltenbereich und den Redaktionen von Zeitungsverlagen haben sich Mitte Februar nach Mitteilung der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di an Streiks beteiligt. Die Aktionen in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen sollen die Verhandlungen in der Druckindustrie, für die Redakteurinnen und Redakteure und Freie bei Tageszeitungen sowie für Verlagsangestellte voran bringen: „Ob in Tübingen, München, Ostwestfalen oder Hannover: Die Kolleginnen und Kollegen haben mit ihren Streiks bei rund 50 zum Teil auch überregionalen Verlagen und Betrieben der Druckindustrie deutlich gemacht, dass sie keine Kürzungen hinnehmen wollen. Das ist ein deutliches Signal für die bevorstehenden Verhandlungen in den betroffenen Tarifbereichen“, erklärte der stellvertretende ver.di-Vorsitzende Frank Werneke.

Bislang lägen für die Beschäftigten der Verlage und in der Druckindustrie insgesamt nur vollkommen unzureichende Angebote vor, die nach Jahren des Reallohnverlusts und Zugeständnissen bei den Arbeitsbedingungen inakzeptabel seien: „Die Arbeitgeber in den Zeitungsverlagen und Druckereien weigern sich offenbar anzuerkennen, wer in den Betrieben für erfolgreiche Wertschöpfung maßgeblich verantwortlich ist. Gegen diesen Kurs wehren sich die Beschäftigten mit ihren gemeinsamen Streiks“, unterstrich Werneke.

Die Tarifverhandlungen für die rund 14.000 Redakteurinnen und Redakteure und Freie bei Tageszeitungen werden am 8. März, für die rund 150.000 Beschäftigten der Druckindustrie am 12. März 2014 in Hamburg fortgesetzt. In beiden Tarifbereichen fordert ver.di 5,5 Prozent mehr Geld, in den Redaktionen sollen auch die Onliner in den Geltungsbereich der Tarifverträge einbezogen sowie die Ausbildung modernisiert werden. Die Verhandlungen für die Verlagsangestellten werden regional geführt und befinden sich laut ver.di derzeit vor allem in Bayern in einer schwierigen Phase.

Presserat: Kodex mit verstärktem Blick auf Online

Der Deutsche Presserat überarbeitet die Publizistischen Grundsätze mit Blick auf online-spezifische Darstellungsformen und Begrifflichkeiten. Das teilte das Gremium Mitte Februar mit. Bislang wurde dieser Pressekodex, der ursprünglich für die Print-Berichterstattung entwickelt wurde, eins zu eins auf Veröffentlichungen angewandt, die online erscheinen. „Bei der grundsätzlichen Bewertung machen wir keinen Unterschied, ob ein journalistischer Beitrag print oder online veröffentlicht wird. Aber die Zunahme von Beschwerden, unter anderem zu Leserkomentaren und Online-Archiven, zeigt, dass wir die Publizistischen Grundsätze an einigen Stellen ergänzen sollten, um den digitalen Veröffentlichungsformen besser gerecht zu werden“, sagte Ursula Ernst, Sprecherin des Deutschen Presserats, auf der Jahrespressekonferenz in Berlin. Eine Arbeitsgruppe mit Online-Experten des Presserats ist dabei, den Pressekodex sukzessive zu überarbeiten.

Der Presserat hat seit dem vergangenen Jahr verschiedene Online-Medien für die Freiwillige Selbstkontrolle gewonnen. Mehrere reine Internetzeitungen haben sich dem Presserat angeschlossen und die Selbstverpflichtungserklärung für die publizistischen Grundsätze unterschrieben. Sie bekennen sich damit zur Einhaltung der im Pressekodex definierten Qualitätsstandards. Bislang hat sich der Presserat nur mit Beschwerden über solche Online-Medien befasst, zu denen es ein Print-Äquivalent gab.

Die Zahl der Beschwerden pendelte sich mit 1347 auf hohem Niveau ein. Zum Vergleich: 2012 waren es 1.500, 2011 waren es 1.323 Beschwerden. Den Presserat erreichten mehr Beschwerden gegen Online- (59 Prozent) als gegen Printberichterstattungen (36 Prozent). In nur fünf Prozent der Fälle ging die Beschwerde gegen die zumeist gleichlautende Print- und Online-Berichterstattung ein. Damit verschiebt sich das Verhältnis seit 2010 (43 Prozent gegen Print, 49 Prozent gegen Online und acht Prozent gegen beides) kontinuierlich in Richtung Online. Der Presserat hat im vergangenen Jahr 31 Rügen ausgesprochen, im Jahr 2012 waren es lediglich 22 Rügen, 2011 nur 20. Ähnlich viele scharfe Sanktionen gab es zuletzt im Beschwerderekordjahr 2010 mit 41 Rügen.

Basis des Presserats ist ein eingetragener Verein. Diesem gehören zwei Verleger- und zwei Journalistenorganisationen an: Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger (BDZV), Verband Deutscher Zeitschriftenverleger (VDZ), Deutsche Journalistinnen- und Journalisten-Union (dju)in ver.di und Deutscher Journalisten-Verband (DJV). Der Presserat unterhält drei Beschwerdeausschüsse, in denen ehrenamtliche Vertreter der vier Trägerorganisationen sitzen, die über die Fälle entscheiden. Sie tagen viermal im Jahr.
Weitere Infos unter: www.presserat.de

Presseverleger steigen bei VG Media ein

Zwölf Presseverleger steigen als Gesellschafter in die Verwertungsgesellschaft Media (VG Media) ein, wie diese Mitte Februar mitteilte. Im Wege einer Erhöhung des Stammkapitals werden die neuen Gesellschafter 50 Prozent der Geschäftsanteile der VG Media GmbH übernehmen. Zu ihnen gehören Axel Springer, Burda und M. DuMont Schauberg. Nicht beteiligt sind andere große Medienhäuser, wie der Spiegel, Gruner und Jahr oder die Frankfurter Allgemeine Zeitung. Mit dem Einstieg wollen die Verlage ihre Ansprüche aus dem Leistungsschutz und Urheberrecht besser durchsetzen. Dabei geht es auch um die Vergütung sogenannter Snippets, die Suchmaschinen wie Google bisher unentgeltlich veröffentlichen. Bisher ist nicht geklärt, ab welcher Länge diese Textausschnitte bezahlt werden müssen.

Die neuen Gesellschafter der VG Media GmbH werden:

Aschendorff Medien GmbH & Co. KG, Axel Springer SE, Burda Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Evangelischer Presseverband Norddeutschland GmbH, FUNKE MEDIENGRUPPE GmbH & Co. KGaA, Mediengruppe M. DuMont Schauberg GmbH & Co. KG, Münchener Zeitungs-Verlag GmbH & Co. KG, Presse-Druck und Verlags-GmbH, Rheinisch-Bergische Verlagsgesellschaft mbH, sh:z Schleswig-Holsteinischer Zeitungsverlag GmbH & Co. KG, Verlagsgesellschaft Madsack GmbH & Co. KG, ZGO Zeitungsgruppe Ostfriesland GmbH.

Die bisherigen Gesellschafter der VG Media GmbH sind:

ANTENNE BAYERN GmbH & Co. KG, Antenne Niedersachsen GmbH & Co., ANTENNE THÜRINGEN GmbH & Co. KG, bigFM in Baden-Württemberg GmbH & Co. KG, Funk & Fernsehen Nordwestdeutschland Marketing- und Vertriebs GmbH & Co. KG, N24 Gesellschaft für Nachrichten und Zeitgeschehen mbH, ProSiebenSat.1 Media AG, RADIO/TELE FFH GmbH & Co. Betriebs-KG, Radio Regenbogen Hörfunk in Baden GmbH & Co. KG, REGIOCAST GmbH & Co. Kommanditgesellschaft, Rheinland-Pfälzische Rundfunk GmbH & Co. KG, TOP Radiovermarktung GmbH & Co. KG, VMG Verlags- und Medien GmbH & Co. Kommanditgesellschaft.

Die VG Media ist die Verwertungsgesellschaft der privaten Medienunternehmen mit Sitz in Berlin. Sie vertritt die Urheber- und Leistungsschutzrechte vieler deutscher und mehrerer internationaler privater TV- und Radiosender sowie über 200 digitale verlegerische Angebote. Sie ist eine von 12 in Deutschland zugelassenen Verwertungsgesellschaften und steht unter der Aufsicht des Deutschen Patent- und Markenamtes (DPMA).
www.vg-media.de



Medienlinks

Frankfurter Honorarliste – gewerkschaftliche Kritik

An der „Frankfurter Honorarliste“, auf die in der letzten Ausgabe des DGB-medien-newsletters hingewiesen wurde, gibt es gewerkschaftliche Kritik. Diese fehlte in dem betreffenden Beitrag, wir wollen sie hiermit nachholen: Im Kern geht es um die Anwendung der Gemeinsamen Vergütungsregeln für die freien Journalistinnen und Journalisten an Tageszeitungen, die zwischen Gewerkschaften und Zeitungsverlegern vereinbart wurden und seit 2010 gelten. Nach §36 des Urheberrechtsgesetzes (UrhG) legt eine solche Vereinbarung die Mindestvergütung für die Branche fest. Zur „Frankfurter Honorarliste“ behauptet nun der Rechtsanwalt und Honorarprofessor, Prof. Dr. Johannes Weberling, Vorstandsmitglied in der Arbeitsgemeinschaft der Verlagsjustitiare, die Vergütungsregeln würden „aufgrund des beschränkten Verhandlungs- und Abschlußmandats des BDZV nur für hauptberuflich tätige freie Text-Redakteure in den ‚alten Ländern‘ mit Ausnahme von Hessen“ gelten. Dem widerspricht Matthias von Fintel, Tarifsekretär bei ver.di, deutlich: „Rechtsanwalt Weberling führt hier eine unzutreffende Debatte über einen Geltungsbereich der Vergütungsregeln. Die sind kein Tarifvertrag, der räumlich eingeschränkt gelten kann. Sie regeln die angemessenen Honorare für eine ganze Branche und damit bundesweit unabhängig davon, wo der Verlag seinen Sitz hat.“ Die Hauptabsicht hinter der „Frankfurter Honorarliste“ ist es offenbar, gegen die Anwendung der Vergütungsregeln im Osten Deutschlands zu agitieren. Die Liste soll – auf der Grundlage von Selbstauskünften der Verlage – eine vermeintliche Branchenübung belegen. Der Grund für die Novelle des Urhebervertragsrechts in 2002 war es aber gerade nicht, zu geringe Honorare einzelner Verlage oder auch in einer Region – weil dort üblich – als angemessen festzuschreiben, sondern die angemessenen und redlichen Honorare durch eine Vergütungsregel bundesweit verbindlich festzustellen. Die Honorarliste gibt, wenn es gut geht, maximal zurzeit gezahlte Durchschnittshonorare wider. Die aber haben –so will es der Gesetzgeber – keine Relevanz zur Bestimmung angemessener Honorarhöhen.

Mehr Informationen unter
www.faire-zeitungshonorare.de
<http://tinyurl.com/5rb6hb5>

ver.di: Quartalsberichte zur Medienwirtschaft

Mit den Quartalsberichten zur Medienwirtschaft bietet die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di regelmäßige Informationen zu den wirtschaftlichen Hintergründen in den Medien. Wer wissen möchte, wie es um Buchhandel, Verlage oder TV und Hörfunk bestellt ist, findet hier viele Zahlen und Fakten. Die neuesten Berichte beinhalten das vierte Quartal 2013.

Mehr Informationen unter
<http://tinyurl.com/pa6n6r7>

Veranstaltungen

Diversität in den Medien – Interkulturelle Vielfalt und Migration

28. März 2014
9.30-16.30 Uhr

Haus am Dom
Domplatz 3
60311 Frankfurt am Main

Kooperationspartner: Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen – Landesausländerbeirat (agah), DGB-Bezirk Hessen Thüringen, Herbert Quandt-Stiftung, Evangelische Akademie Arnoldshain

Anmeldungen und Infos:
hausamdom@bistum-limburg.de
069-8008718406

Im Mittelpunkt steht die Frage, wie die Medien und dabei vor allem der öffentlich-rechtliche Rundfunk für den Medienmarkt der Zukunft und die veränderte Zusammensetzung des Publikums aufgestellt sind und wie sie ihrem Auftrag, zur Integration und zum Zusammenhalt in der Gesellschaft beizutragen, gerecht werden. Im Rahmen des Nationalen Integrationsplans haben sich ARD und ZDF verpflichtet, in ihren Programmen den Themen Migration, Integration und kulturelle Vielfalt ein größeres Gewicht zu geben. Gefragt wird auch nach innovativen Formaten und Ideen für die plurale Welt der Medien in einer vielfältigen, bunten Gesellschaft des 21. Jahrhunderts.

Die Fachtagung richtet sich an Medienschaffende, Fachverbände und die medienpolitisch interessierte Öffentlichkeit.

Mediennutzung to go

5. Fachtagung Medienkompetenz und Jugendmedienschutz
der Landesanstalt für Medien LfM

1. April 2014
10.00 bis 16.15 Uhr

Factory Hotel
An der Germania Brauerei 5
48159 Münster

Drei von vier Jugendlichen besitzen ein Smartphone. Der mobile Zugang zum Internet steigt. Was verändert sich durch die mobile Mediennutzung? Welche Auswirkungen hat das auf die Begleitung von Kindern und Jugendlichen? Die Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) will Akteure, die sich mit den Themen Jugendmedienschutz und Medienkompetenzförderung beschäftigen, zu einem Wissens- und Erfahrungsaustausch einladen und sie über aktuelle Medienentwicklungen informieren und beraten.

Infos und Anmeldung:
www.lfm-nrw.de/kbim

Herausgeber:
DGB-Bundesvorstand, Referat
Medienpolitik, Henriette-Herz-
Platz 2, 10178 Berlin

Redaktion:
Dr. Sabine Nehls

Tel: 02129-959644
SabineNehls@aol.com

Der medien-newsletter kann
abonniert werden über:
www.dgb.de/service/newsletter